**Handlungsempfehlungen zu den Einspracheantworten des UVEK**

Bis zum 8. Januar 2020 eingeschrieben einen Brief an das Generalsekretariat UVEK schreiben mit folgendem Inhalt:

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,

Energie und Kommunikation (UVEK)

Kochergasse 10

3003 Bern

Ort und Datum

**Ergänzung zu meiner Einsprache vom xxx**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom xxx halte ich an meiner Einsprache fest und stelle mich auf den Standpunkt, dass ich im Lichte der einschlägigen Bundesgerichtspraxis einsprachelegitimiert bin. (siehe Beilage Bemerkungen zu den Einspracheantworten des UVEK)

Ich stelle den

**ANTRAG**

Die Baugesuchsunterlagen seien insofern zu ergänzen, dass neu in räumlicher Hinsicht klar aufgezeigt werden kann, welche Liegenschaften durch das Vorhaben inkl. Bauinstallationsplatz zusätzlichen Emissionen wie etwa Lärm, Staub, weiteren Luftverunreinigungen Erschütterungen, Licht etc. sowie bezüglich Sicherheit in ihrer Anbindung an den Langsamverkehr beeinträchtigt werden.

**BEGRÜNDUNG**

Da die publizierten Gesuchsunterlagen, insbesondere der UVB, keine detaillierten Aussagen darüber treffen, welche Liegenschaften in welchem Umfang in der Bau- und Betriebsphase welche zusätzlichen Einwirkungen zu erdulden haben, müssen sie als unzureichend zurückgewiesen werden. Es ist den einzelnen Einsprechenden nicht zuzumuten, im Rahmen eines kurzen Einspracheverfahrens aus tausenden von Seiten diejenigen Informationen herauszulesen, die es ihnen erlauben, den Nachweis zu erbringen, in welchem Umfang sie in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht durch das Vorhaben belastet werden. Eine Glaubhaftmachung muss daher, wenigstens auf der Ebene der Einsprache, genügen.

Das UVEK will die Beschwerdelegitimation nur jenen Nachbarn zugestehen, deren Liegenschaften sich in einer Distanz von 100 m zum angefochtenen Vorhaben befinden. Dies ist unzulässig.

Ich bin in Bezug auf die von mir in der Einsprache genannten Punkte in folgendem Umfang besonders betroffen:

1..

2..

3..

Eine abschliessende Beurteilung meiner Betroffenheit ist aber erst möglich, wenn aufgrund der zu ergänzenden Gesuchsunterlagen klar ist, mit welchen Zusatzbelastungen ich während der Bau- und Betriebsphase zu rechnen habe.

Mit freundlichen Grüssen

(Vorname Name)

Beilage: Bemerkungen zu den Einspracheantworten des UVEK